

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen
Anfrage Datum:	22.01.2017
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	07. Sitzung der GVE am 17.02.2017

Seit dem 01.01.2017 gibt die Straßenverkehrsordnung den Gemeinden mehr Entscheidungsspielräume für die Einführung von Tempo-30-Zonen. Sie können diese auch auf Hauptverkehrsstraßen einrichten, wenn sie es aus Gründen der Verkehrssicherheit für geboten halten. Dabei müssen sie keine Unfallschwerpunkte nachweisen.

Frage 1:

Wird die Ortpolizeibehörde dies nutzen, um auf dem Bereich der Ortsdurchfahrt Roßdorf, auf dem noch vor kurzem Tempo 30 vorgeschrieben war (Dieburger Straße) wieder Tempo 30 einzuführen?

Frage 2:

Ist in Roßdorf aus Verkehrssicherheitsgründen die Einführung einer Tempo-30-Zone in Höhe der Justin-Wagner-Schule-Haltestellen geplant?

Frage 3:

Ist in Gundershausen aus Verkehrssicherheitsgründen die Einführung einer Tempo-30-Zone geplant? Wenn ja, wo?

Antwort zu Frage 1-3:

Nein, es ist keine Tempo-30-Zone oder eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 geplant.

Begründung:

Die Anfragen beziehen sich auf die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), konkret auf § 45 Absatz 9 StVO.

Nach § 45 Absatz 9, Satz 3, 4, Nr. 6 dürfen innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nun auch auf überörtlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) angeordnet werden, wenn sich **an diesen Straßen eine schutzbedürftige Einrichtung befindet**. Eine konkrete Gefährdung muss nicht vorliegen.

Schutzbedürftige Einrichtungen sind:

- Kindergärten und Kindertagesstätten
- allgemeinbildende Schulen, Förderschulen
- Alten- und Pflegeheime oder
- Krankenhäuser.

Bei dem Vorhandensein einer solchen Einrichtung an den o. a. Straßen kann im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtung die Geschwindigkeit reduziert werden. Dieses bedarf jedoch immer einer Einzelfallprüfung. Bei allen Fragen scheitert eine Prüfung jedoch bereits daran, dass keine schutzbedürftige Einrichtung an den Straßen liegt.

In der Nähe der Dieburger Straße (Frage 1) befindet sich das Seniorenwohnheim AWO. Dieses befindet sich jedoch in der Holzgasse und nicht in der Dieburger Straße. Der Bereich der Holzgasse, in dem sich die AWO befindet, ist bereits als Zone 30 ausgeschildert.

Die Haltestellen der Justin-Wagner-Schule (Frage 2) befinden sich zwar an der Landstraße 3104 (Darmstädter Straße), sind aber keine schutzbedürftige Einrichtung. Die Justin-Wagner-Schule an sich wird von den Straßen „Grüner Weg“, „Odenwaldring“ und „In den Mummelswiesen“ umschlossen. Auch dort ist bereits eine Tempo 30 Zone vorhanden.

In Gundernhausen (Frage 3) wurden keine konkreten Örtlichkeiten genannt. Bekannte, schutzbedürftige Einrichtungen, wie z. B. die Grundschule und die Kindergärten, liegen bereits in Tempo-30-Zonen.

Roßdorf, 13.02.2017

Christel Sprößler
Bürgermeisterin